



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST

Dresden im Mai 2011

**Ausschreibung „Geisteswissenschaftliche Forschung“
Forschungsförderung des SMWK bei der Sächsischen Akademie
der Wissenschaften zu Leipzig für 2012**

gemäß Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte im Forschungsbereich vom 06.12.2006, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/2006, und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fördermitteln für Projekte im Forschungsbereich vom 13.12.2006 i.V.m. der Änderung vom 11.02.2009, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 10/2009

„Die Geisteswissenschaften gehören zu den Wissenschaftsbereichen, die international Ausweis der Kultur- und Forschungsnation Deutschland sind. Sie wirken gleichermaßen an der kulturellen und politischen Selbstvergewisserung Deutschlands und an der ökonomischen Wertschöpfung mit.“ (Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland vom 27. Januar 2006; Drs. 7068-06; Teil 1, S. 5) „Die Zukunft der Geisteswissenschaften liegt im Bereich der Forschung in der methodologisch bewussten, historisch präzise argumentierenden, gesellschaftlich kommunizierbaren und zugleich die Gesellschaft mitkonstituierenden Forschung.“ (Wissenschaftsrat, a.a.O. S. 12)

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) schreibt ein Förderprogramm für Forschungsvorhaben im Bereich der Geisteswissenschaften aus. Damit wird auf Landesebene ein Förderinstrument für die Geisteswissenschaften etabliert, das sich universitätsintern seit Jahren bei der Setzung von Forschungsschwerpunkten wie bei der Anschubfinanzierung bewährt hat.

Im Rahmen der Forschungsförderung des SMWK wird das Ziel verfolgt, die Forschung im Bereich der Geisteswissenschaften in Sachsen zu stärken.

Die Bildung regionaler und überregionaler Kooperationsnetze zwischen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen in der geisteswissenschaftlichen Forschung soll unterstützt werden und landesweit zur Strukturbildung in den einzelnen Fächern mit beitragen.

Es sollen vorzugsweise Forschungsprojekte gefördert werden, die als vielversprechende Pilotprojekte angelegt sind, also zu längerfristigen Verbund- oder Drittmittelprojekten ausgebaut und prospektiv erfolgreich in ein anderes Förderprogramm (DFG-Forschergruppe, Graduiertenkolleg, SFB, Akademienprogramm etc.) überführt werden können. Die Pilotprojekte sollen in zwei bis max. drei Jahren zu einem Ergebnis führen, das entweder die Erweiterung des Forschungskonzeptes zu einem größeren und längerfristigen Drittmittelprojekt empfiehlt oder aber die Grenzen des Forschungsansatzes bzw. des Forschungsgegenstandes aufzeigt.

Auch wird ein besonderes Augenmerk auf eine solche Förderung von Forschungsprojekten aus den sog. Kleinen Fächern gelegt, welche eine thematisch sinnvolle Vernetzung und damit die Erhöhung der Drittmittelfähigkeit zum Ziel hat.

Eine Förderung ist grundsätzlich nur möglich, soweit keine anderen Fördermittel (DFG o.ä.) gewährt werden. Dies ist im Antrag zu bestätigen.

Es sollen geisteswissenschaftliche Forschungsprojekte der Universitäten und außeruniversitären geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen gefördert werden.

- Die Laufzeit der Forschungsprojekte soll zwei bis max. drei Jahre betragen.
- Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst können Projektskizzen (2 – 3 Seiten zu Forschungsthema und –ziel, Begründung, geplante Arbeitsweise, Anzahl und Vorbildung der beantragten Mitarbeiter) zum 30.06.2011 eingereicht werden. Aus den Skizzen wird eine Auswahl getroffen, für welche dann die ausgearbeiteten Anträge erbeten werden.
- Die inhaltliche Begutachtung wird durch die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (SAW) koordiniert. Es wurde eine wissenschaftliche Kommission eingesetzt, die aus max. fünf Mitgliedern unterschiedlicher Fachrichtungen besteht und vom Präsidenten der Akademie geleitet wird. Dieses Gremium empfiehlt dem SMWK Forschungsprojekte zur Förderung.

Für die „Voll-Antragstellung“ sind die auf der Internet-Seite der SAW unter der Rubrik „Ausschreibung“ zur Verfügung stehenden Formulare zu nutzen.

Dem Antragsformular ist eine Konzeption des Forschungsprojektes beizulegen. Zu den folgenden Punkten sind in der Konzeption Angaben zu machen:

- Ausgangssituation,
- Ziel des Forschungsprojektes,
- Wissenschaftliche Bedeutung, Bedeutung für Sachsen,
- Aufbau- und Ablauforganisation,
- zu erwartende Ergebnisse,
- Vorausschau.

Die beantragten Ausgabenpositionen sind mit jeweils einer Kalkulation und Begründung zu unterlegen.

Die Projektskizzen sind zum **30.06.2011** beim

Präsidenten der
Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Karl-Tauchnitz-Str. 1
04107 Leipzig

einzureichen.

Die Anträge auf Zuwendung sind nach Aufforderung ebenfalls an die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig zu richten.

Bitte senden Sie ein zweites Exemplar des Vollantrages an das

Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Abteilung Forschung
Referat 4.1
PF 10 09 20
01079 Dresden

zur Information.

Die Ausschreibung gilt vorbehaltlich der Bestätigung der zur Durchführung des Programms notwendigen Mittel im Haushalt des Freistaates Sachsen.

Die gleichnamige Ausschreibung vom März 2010 verliert hiermit ihre Gültigkeit.